



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2013	1–3
Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten	4–7
2. Wahl der Revisionsstelle für 2012	8
3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2011	8
4. Liegenschaft Mühleweg 2, Antrag für Verkauf	8+9
5. Gebührenreglement, Ergänzung	9+10
6. Organisationsreglement, Änderung	10
7. Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug	11

Aus dem Gemeinderat

12 Jahre im Amt als Gemeindepräsident; Ein kurzer Rückblick	12+13
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	13
Gemeindewahlen 2012	13
Projekt «Gemeindeverwaltung»	13
Gestaltung neuer Dorfplatz; Ideensammlung	14
Neuer Standort des Abstimmungs- und Wahllokals ab 2013	14
Spezielle Öffnungszeiten vom 17. Dezember 2012 bis 7. Januar 2013	15
Daten Mitteilungsblätter 2013	15
Dank des Gemeinderates	16

Bau- und Planungskommission

Ermittelte Baubewilligungen vom 1. August bis 31. Oktober 2012	17
Was muss ich beachten, wenn ich bauen möchte?	17+18
Verwendung von Recyclingbaustoffen	18

Sozialbehörde

20 Jahre Winterhilfe-Fonds; Schöpfen hilft Schöpfen	19+20
Seniorenrat der Gemeinden Grossaffoltern, Schöpfen, Rapperswil	21
Berner Gesundheit; Sucht – betrifft auch Nahestehende	22

Veranstaltungskalender

November 2012 bis März 2013	23+24
-----------------------------	-------

Aus den Schulen

Primar- und Tagesschule Ziegelried; Der erste Schultag	25
Primar- und Tagesschule Ziegelried; Meikirchmärit	26
Gesamtschule Schüpberg; Arbeiten mit dem Lehrmittel Mille feuilles	27
Kündigung Barbara Moor	28
Meine Tätigkeit als Lehrperson für Integrative Förderung	28+29

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis siehe dritte Umschlagseite

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2013

- Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- Genehmigung des Voranschlages

Der Voranschlag 2013 weist bei Einnahmen von Fr. 13'210'600.– und Ausgaben von Fr. 13'604'900.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 394'300.– aus. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Steuern

Die Steuerertragsabrechnung 3. Quartal 2012, zeigt, dass Ende Jahr mit weniger Steuern für natürliche Personen (NP) zu rechnen ist. Diese Momentaufnahme zeigt, dass vor allem die Steuern aus Vorjahren gänzlich wegfallen und sich der Ertrag aus dem Steuerjahr 2012 auch nicht so entwickelt, wie in der Budgetphase angenommen. Für den Voranschlag 2013 heisst dies, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern NP auf einer tieferen Grundlage berechnet werden müssen. Für die Berechnung des Zuwachses werden, wie in den Vorjahren, die Empfehlungen des Kantons und der Kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Der Bevölkerungszuwachs ist ebenfalls in die Berechnungen einbezogen worden. Erfreulicher entwickeln sich die Kapital- und Gewinnsteuern für juristische Personen (JP). Hier kann 2012 mit einem

relativ hohen Mehrertrag gerechnet werden. Somit konnte auch der Ertrag 2013 angepasst werden.

FILAG 2012

Statt der Umlage von Steuerzehntel zum Kanton, so wie das FILAG 2002 seinerzeit abgehandelt wurde, wird der Gemeinde für ihren Anteil ab 2012 Rechnung gestellt. Entsprechend wurde auch der Voranschlag 2012 gestaltet.

Die massive Kostenzunahme gegenüber 2012 ist auf das 2013 neu eingeführte Kindes- und Erwachsenenenschutzgesetz (KESG) zurückzuführen. Zur Abfederung dieser einmaligen, zusätzlichen Belastung wird im Jahr 2012 eine Rückstellung von Fr. 200'000.– gebildet, die 2013 aufgelöst werden kann. Grundsätzlich sollte die Neuregelung KESG in Zukunft kostenneutral sein.

Aus dem nachgeführten Finanzplan 2012–2017 ist ersichtlich, wie die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde aus heutiger Sicht aussieht. Darüber wird an der Gemeindeversammlung orientiert. Der Finanzplan kann auch auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Wie immer haben die Kommissionen ihre Eingaben bei der Finanzverwaltung eingegeben. Mit einem 1. Entwurf wurde die Finanzkommission orientiert, die dann die Budgetbesprechung mit den verschiedenen Ressorts durchführte.

Kurze Stellungnahme zu den verschiedenen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

In dieser Funktion gibt es keine grossen Abweichungen. Zu erwähnen ist einzig die geplante Aktualisierung und Druck der Gemeindebroschüre.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Abschreibungen des neuen Tanklöschfahrzeugs belasten die Feuerwehr in den nächsten Jahren zusätzlich. Das hohe Eigenkapital erlaubt aber diese zusätzlichen Kosten und als Spezialfinanzierung wird die Gemeinderechnung nicht tangiert.

Die Kosten für den Zivilschutz können und dürfen gemäss Kanton schon ab 2012 nicht mehr aus der Spezialfinanzierung «Schutzraumsatzabgaben» gedeckt werden.

2 Bildung

Ab 1. August 2012 ist die im FILAG 2012 integrierte «Neue Finanzierung Volksschule (NFV)» zu beachten. Die Kosten der Lehrerbesoldung werden hier auf neue Grundlagen gestellt. Zu beachten ist dabei, dass Schöpfen Standortgemeinde der «Besonderen Massnahmen Volksschule (BMV)» ist, was schlussendlich zu relativ komplexen Berechnungen führt. Es zeigt sich, dass hier die nächsten zwei Jahre für die Budgetierung Erfahrungen gesammelt werden müssen.

3 Kultur und Freizeit

Die erfreulich hohen Besucherzahlen an der 1. August- und Jungbürgerfeier führen zu etwas höheren Kosten. Zudem muss beim Schwimmbad das Dach saniert werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Es wurde bereits erwähnt, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) die Gemeinden zusätzlich einmalig belastet. Zur Abfederung

des Budgets 2013 wird bereits in der Rechnung 2012 eine Rückstellung gebildet. Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz Fr. 200'000.– genehmigt.

6 Verkehr

Die 18-jährige Strassenwischmaschine muss ersetzt werden. Der Verkauf des alten Modells wird uns Fr. 20'000.– einbringen.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung müssen ausgeglichen gestaltet sein. Sie müssen durch separate Gebühren finanziert werden. Auf 2012 hin sind die Gebühren für die Abwasserentsorgung angepasst worden. Dies im Zuge des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP), das aufgezeigt hat, dass für die Finanzierung der Neuerstellungen und Unterhalt von Leitungen höhere Rücklagen in den Wertehalt nötig sind.

Beim Friedhof muss ein neues Urnengrabfeld erschlossen werden.

2012 wird der budgetierte Eingang an Infrastrukturbeiträgen nicht erreicht werden. Fr. 170'000.– verschieben sich auf 2013.

9 Finanzen und Steuern

Zu Beginn wurde die Steuerentwicklung für das Jahr 2012 kurz dargestellt. Die Hochrechnung des Steuerertrages Einkommen NP zeigt relativ hohe Mindereinnahmen gegenüber dem Vorschlag von rund Fr. 490'000.–. Auf dieser Ertragsgrundlage wird für 2013 mit einem Zuwachs von 1.6% gerechnet. Der durch die momentane Bautätigkeit zu erwartende Bevölkerungszuwachs ist ebenfalls berücksichtigt.

Das bereits mehrfach erwähnte FILAG 2012 fliesst auch in diese Funktion hinein. Statt einer Steuersatzverschiebung zu Gunsten des Kantons – wie anlässlich

der Einführung des ersten FILAG 2002 – wird unsere Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 638'800.– belastet (2012 Fr. 307'000.–). Diese hohe Zunahme ist auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz zurückzuführen. Um diesen einmaligen Mehraufwand abzufedern, hat der Gemeinderat, wie bereits erwähnt, im Jahr 2012 eine Rücklage über Fr. 200'000.– beschlossen, die 2013 wieder aufgelöst wird.

Der Investitionsplan zeigt, dass die Abschreibungen 2012 und 2013 praktisch gleich hoch ausfallen werden.

2013 sind für 3.892 Mio. Franken Investitionen geplant. 2.491 Mio. Franken betreffen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasserentsorgung.

Zu Ihrer weiteren Information ist nach dem Antrag des Gemeinderats ein Zusammenzug des Voranschlags nach Funktionen und Kostenarten dargestellt.

Der gesamte Voranschlag 2013 mit den Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2012–2017 können ab Mitte November 2012 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post.

An der Gemeindeversammlung wird der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Steueranlagen für das Jahr 2013 werden wie folgt festgelegt:

Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Liegenschaftsteuer: 1.0‰ vom amtlichen Wert

Feuerwehrsteuer: 4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21- bis 50-jährigen, max. Fr. 400.–

Hundetaxe: Fr. 100.– pro Hund

Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Voranschlag 2013; Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
30 Personalaufwand	869'600.00		872'500.00		863'421.90	
31 Sachaufwand	279'400.00		274'500.00		256'218.37	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	45'000.00		42'000.00		44'349.60	
36 Eigene Beiträge	12'400.00		13'000.00		14'347.50	
42 Vermögenseinträge	1'500.00	257'000.00		257'000.00		25'583.30
43 Entgelte		6'000.00		6'000.00		4'855.45
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		4'200.00		8'100.00		3'801.00
49 Interne Verrechnungen		100'000.00		100'000.00		94'700.00
Total	1'207'900.00	135'900.00	1'202'000.00	139'800.00	1'178'337.37	128'939.75
1 Öffentliche Sicherheit						
30 Personalaufwand	75'900.00		68'400.00		55'129.25	
31 Sachaufwand	151'200.00		259'200.00		160'556.60	
33 Abschreibungen	135'000.00		5'000.00		5'200.65	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	45'000.00		60'500.00		46'549.60	
36 Eigene Beiträge	10'300.00		11'000.00		10'273.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-		27'400.00		280'916.00	
39 Verrechner Aufwand	3'500.00		3'500.00		2'212.00	
43 Entgelte		251'200.00		270'000.00		471'233.60
46 Beiträge		67'000.00		60'000.00		72'179.00
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		61'300.00		68'800.00		60'539.00
49 Interne Verrechnungen		6'800.00		8'900.00		8'651.00
Total	420'900.00	386'300.00	435'000.00	407'700.00	560'837.10	612'602.60

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung						
30 Personalaufwand	484'600.00		495'400.00		501'305.80	
31 Sachaufwand	772'700.00		843'300.00		827'368.03	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'264'000.00		1'201'800.00		1'201'962.75	
36 Eigene Beiträge	130'700.00		156'700.00		132'326.30	
39 Interne Verrechnungen	10'000.00		10'000.00		7'787.00	
42 Vermögenserträge		12'000.00		8'000.00		12'000.00
43 Entgelte		59'000.00		51'900.00		69'717.10
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		10'000.00		26'000.00		9'380.00
46 Beiträge		91'500.00		104'000.00		70'057.20
49 Interne Verrechnungen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
Total	2'662'000.00	202'500.00	2'724'200.00	219'900.00	2'670'749.88	191'154.30

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit						
30 Personalaufwand	110'900.00		113'500.00		111'732.55	
31 Sachaufwand	123'100.00		142'900.00		122'147.00	
36 Eigene Beiträge	113'000.00		121'200.00		118'872.45	
39 Interne Verrechnungen	33'000.00		33'000.00		33'313.00	
43 Entgelte		90'300.00		82'900.00		77'528.85
Total	380'000.00	90'300.00	410'600.00	82'900.00	386'065.00	77'528.85

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit						
30 Personalaufwand	6'000.00		11'700.00		9'868.00	
31 Sachaufwand	20'300.00		19'400.00		16'337.55	
36 Eigene Beiträge	300.00		300.00		300.00	
43 Entgelte		6'000.00		11'000.00		10'392.00
Total	26'600.00	6'000.00	31'400.00	11'000.00	26'505.55	10'392.00

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohnfahrt						
30 Personalaufwand	4'800.00		8'300.00		5'049.86	
31 Sachaufwand	3'700.00		4'600.00		1'959.20	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'688'100.00		1'517'800.00		1'469'587.70	
36 Eigene Beiträge	945'200.00		865'100.00		857'867.00	
39 Interne Verrechnungen	33'000.00		33'000.00		32'000.00	
43 Entgelte		10'000.00		10'000.00		10'544.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		11'500.00		11'500.00		11'241.00
Total	2'654'800.00	21'500.00	2'428'800.00	21'500.00	2'366'463.75	21'785.00

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr						
30 Personalaufwand	283'700.00		278'200.00		272'926.20	
31 Sachaufwand	485'400.00		513'600.00		502'331.20	
36 Eigene Beiträge	212'600.00		219'400.00		209'640.75	
43 Entgelte		82'000.00		57'100.00		59'607.40
46 Beiträge		10'000.00		10'000.00		215'880.70
48 Entnahmen an Spezialfinanzierung		74'500.00		60'500.00		4'600.00
49 Interne Verrechnungen						63'432.00
Total	991'700.00	166'500.00	1'011'200.00	127'600.00	984'898.15	343'520.10

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung						
30 Personalaufwand	8'800.00		8'800.00		8'034.35	
31 Sachaufwand	5'187'000.00		5'137'000.00		4'348'72.10	
33 Abschreibungen	1'591'000.00		328'000.00		-	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	21'000.00		20'000.00		21'612.25	
36 Eigene Beiträge	406'600.00		432'700.00		338'759.95	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	695'700.00		815'900.00		1'167'931.60	
39 Interne Verrechnungen	127'000.00		110'000.00		116'535.00	
42 Vermögenserträge				130'000.00		544'822.35
43 Entgelte		1'707'500.00		1'838'500.00		1'870'005.13
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'000.00		2'000.00		921.75
48 Entnahmen an Spezialfinanzierungen		1'600'300.00		370'400.00		9'969.82
49 Interne Verrechnungen		76'300.00		65'600.00		66'885.00
Total	3'368'800.00	3'385'100.00	2'229'100.00	2'406'500.00	2'087'745.25	2'492'604.05

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft						
30 Personalaufwand	5'100.00		5'100.00		4'203.25	
31 Sachaufwand	5'200.00		7'900.00		796.65	
39 Interne Verrechnungen	2'000.00		5'000.00		81.00	
41 Regalien und Konzessionen		143'000.00		146'000.00		142'954.00
43 Entgelte		4'000.00		5'000.00		1'586.00
Total	12'300.00	147'000.00	18'000.00	151'000.00	5'080.90	144'540.00

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern						
31 Sachaufwand	437'000.00		51'600.00		31'427.85	
32 Passivzinsen	107'000.00		112'200.00		92'709.45	
33 Abschreibungen	1'011'300.00		999'000.00		814'805.20	
36 Eigene Beiträge	638'800.00		307'000.00			
39 Interne Verrechnungen	79'100.00		70'500.00		71'740.00	
40 Steuern		7839'700.00		7'820'500.00		7'661'615.40
41 Regalien und Konzessionen						14'555.95
42 Vermögenserträge		287'500.00		336'000.00		180'004.15
43 Entgelte		7'500.00				
44 Anteile + Beiträge ohne Zweckbindungen		534'800.00		500'600.00		328'585.40
46 Beiträge						
Total	1'879'900.00	8'669'500.00	1'540'300.00	8'657'100.00	1'010'682.50	8'184'760.90

	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	13'604'900.00	13'210'600.00	12'030'600.00	12'225'000.00	11'277'365.45	12'207'827.55
	-394'300.00		194'400.00		930'462.10	
	13'210'600.00	13'210'600.00	12'225'000.00	12'225'000.00	12'207'827.55	12'207'827.55

2. Wahl der Revisionsstelle für 2012

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw.

wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2012 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2011

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 23. Mai 2012 stellt sie fest, dass

- ❖ die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- ❖ keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

4. Liegenschaft Mühleweg 2, Antrag für Verkauf

Zustimmung zum Verkauf und Genehmigung Mindestverkaufspreis

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft an der Dorfstrasse 17 für die Realisierung der neuen Gemeindeverwaltung, wurde darauf hingewiesen, dass die künftige Verwendung des heutigen Gemeindehauses am Mühleweg 2 vertieft geprüft werden soll. Durch den Gemeinderat wurde hierzu eine Projektgruppe eingesetzt.

Die Projektgruppe hat eine mögliche Verwendung des bestehenden Gemein-

dehauses gemeinsam mit dem Hauptschulleiter unter Berücksichtigung der kurz- bis mittelfristigen Bedürfnisse im Bereich der familienergänzenden Betreuung sowie des Schulbetriebes besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass keine Bedürfnisse vorhanden sind oder in mittlerer Zukunft in Aussicht stehen, welche eine zukünftige Verwendung des Gemeindehauses in der bestehenden oder einer angepassten Form rechtfertigen würde.

Die zusätzlich eingesetzte Begleitgruppe (zusammengesetzt mit Vertretern der Ortsparteien, der Kirchgemeinde, des Elternrates, einem ehemaligen Bewohner

der Liegenschaft sowie dem Nachbarn Jakob Käch) wurde über die Ergebnisse der Abklärungen informiert. Gemeinsam wurde analysiert und abgewogen, ob die Realisierung von Wohnungen im Gebäude (also die Nutzung als Renditeobjekt) durch die Gemeinde angestrebt werden soll. Die Projektgruppe und die Begleitgruppe haben dem Gemeinderat empfohlen, von dieser Verwendung abzusehen. Der Gemeinderat ist derselben Ansicht, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann.

Nach eingehender Diskussion in der Projektgruppe, in der Begleitgruppe und im Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung beantragt, dem Verkauf der Liegenschaft am Mühleweg 2 zuzustimmen und den Mindestverkaufspreis auf Fr. 650'000.– festzusetzen. Dieser Betrag lässt sich gestützt auf eingeholte Offerten sowie einer von einer Fachunternehmung durchgeführten Gebäudewertschätzung festlegen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Verkauf der Liegenschaft am Mühleweg 2 (Parzelle Nr. 3303) wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Verkauf der Liegenschaft zu vollziehen. Als Mindestverkaufspreis werden Fr. 650'000.– definiert.

5. Gebührenreglement, Ergänzung Genehmigung

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Hundegesetz in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben. Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung.

Die kantonale Bestimmung schreibt nur den Verwendungszweck der Hundetaxe sowie gewisse Kategorien von abgabebefreiten Hunden vor. Für die Erhebung der Hundetaxe ist aufgrund des Legalitätsprinzips im Abgaberecht ein Gemeindereglement erforderlich, in

welchem die Grundsätze dieser fakultativen Steuer geregelt sind. Die konkrete Festsetzung durch den Gemeinderat erfolgt dann in einer Verordnung.

Vor diesem Hintergrund soll im Gebührenreglement die folgende Bestimmung aufgenommen werden:

Art. 43 (neu): Hundetaxe

¹ *Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.*

² *Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.*

³ *Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.– und Fr. 200.– (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Maximalbetrag im Reglement auf Fr. 200.– festzulegen. Die effektive Höhe der

Hundetaxe soll wie bisher Fr. 100.– betragen und wird durch den Gemeinderat in einer Verordnung entsprechend definiert.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Ergänzung des Gebührenreglements mit dem Art. 43, Hundetaxe, wird zugestimmt.

6. Organisationsreglement, Änderung Genehmigung

Mit der Inkrafttretung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) per 1. Januar 2013 ändert sich das Aufgabengebiet der Sozialbehörde Schöpfen entscheidend. Sämtliche vormundschaftlichen Aufgaben fallen weg und werden durch die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wahrgenommen.

Dies bedeutet einen erheblichen Rückgang der Belastung des Ressorts und somit auch der Kommission. Trotzdem verbleiben der Kommission noch genügend Aufgaben. Eine Weiterführung ist deshalb wichtig. Dennoch drängt sich eine Änderung des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde auf.

Konkret soll der Anhang I (ständige Kommissionen) zum OgR abgeändert werden. Die Sozialbehörde soll per Januar 2013 in Sozialkommission umbenannt werden. Aufgrund des reduzierten Aufgabenbereichs soll gleichzeitig die Mitgliederkommission von bisher neun auf fünf Mitglieder reduziert werden. Zudem muss der Aufgabenkatalog angepasst werden, indem die vormundschaftlichen Aufgaben gestrichen werden. Die Änderung wurde am 30. Oktober 2012 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Änderung des Anhangs I (ständige Kommissionen) des OgR in Bezug auf die Sozialbehörde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Änderung des Anhangs I (ständige Kommissionen) des Organisationsreglements betreffend die Sozialbehörde wird zugestimmt.

7. Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug

Genehmigung Verpflichtungskredit

Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Schüpfen wurde im Jahr 1991 angeschafft. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Feuerwehr. Die erforderlichen Anpassungen würden unverhältnismässig hohe Kosten verursachen, so dass sich eine Neuanschaffung eines TLF aufdrängt.

Der entsprechende Antrag wurde durch das Feuerwehrkader sorgfältig aufbereitet und dem Gemeinderat zur

Prüfung unterbreitet. Der beantragte Kredit beläuft sich auf Fr. 650'000.–. Dieser Betrag ist auch im aktuellen Investitionsplan der Einwohnergemeinde vorgesehen. Es darf festgestellt werden, dass das Eigenkapital (Bestand) der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31. Dezember 2011 Fr. 957'594.55 betrug. Die Finanzierung des TLF mit den Feuerwehersatzabgaben ist demnach gesichert.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 650'000.– für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs in der Höhe von Fr. 650'000.– wird genehmigt.

Willkommen im Wanderparadies

www.frienisberg-tourismus.ch

Schauen und erleben!

12 Jahre im Amt als Gemeindepräsident

Ein kurzer Rückblick

Liebe Schöpfnerinnen und Schöpfner

Vor 20 Jahren wurde ich von Ihnen in den Gemeinderat von Schüpfen gewählt. 4 Jahre später wurde ich zum Vize-Gemeindepräsidenten und nochmals 4 Jahre später zum Gemeindepräsidenten gewählt. Dass sich in einem Dorf wie Schüpfen in dieser Zeit einiges bewegt ist ganz normal. Viele Abläufe, Sachgeschäfte und Herausforderungen wiederholen sich jährlich. Einige Geschäfte und Aufgabenbereiche sind mir jedoch trotzdem etwas tiefer und nachhaltiger in Erinnerung geblieben – und werden mir auch nach meiner Amtszeit in Erinnerung bleiben.

Hier einige Beispiele:

- Die Eröffnung der Dreifach-Sporthalle;
- Der Kauf des UBS-Gebäudes und der Umbau zum Verwaltungsgebäude;
- Die 800-Jahr-Feier von Schüpfen;
- Die gesamte Hochwasserschutzproblematik rund um den Lyssbachstollen;
- Die zahlreichen Veränderungen im Bildungsbereich sowie die Bildungsstrategie;
- Die kürzliche Eröffnung der Kindertagesstätte Schüpfen;
- Die offenen und herzlichen Begegnungen mit unseren tschechischen Freunden aus Lisov und insbesondere der Schüleraustausch;
- Die vielen Repräsentationen unserer Gemeinde an den unterschiedlichsten Anlässen;
- Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, den Verbänden und der gesamten Region.



Ganz viel Freude bereiteten mir auch die historisch interessanten und bereichernden Gespräche anlässlich der Geburtstagsbesuche bei unseren älteren Jubilarinnen und Jubilaren. Leider gehört auch der Abschied von vielen Personen, die ich durch die Gemeindepolitik kennen lernte, zu meiner langen Amtsperiode.

Den gesamten Aufgabenbereich einer Gemeinde abzudecken ist nicht immer einfach. Und allen Wünschen oder Begehlichkeiten gerecht zu werden ist nicht immer möglich. Es braucht einiges an personellem aber auch materiellem Aufwand. Dass sich diesbezüglich in 20 Jahren viel verschiebt und verändert, versteht sich von selbst. Unter dem Strich darf ich am Ende meiner Amtszeit eine positive Bilanz ziehen.

Die Gemeinde Schüpfen, ihre Geschichte und vor allem ihre Bürgerinnen und Bürger sind mir ans Herz gewachsen. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich danke allen meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Gemeindeschreiber, dem gesamten Verwaltungspersonal, allen Gemeindeangestellten, allen, die sich in einer Behörde oder im privaten Umfeld für das Wohl der Gemeinde engagieren

und allen Schöpferinnen und Schöpfern. Denn Sie waren es, die mich in das Amt des Gemeindepräsidenten gewählt und mir Ihr Vertrauen geschenkt haben.

Herzlich danke ich auch meiner ganzen Familie, die mich immer unterstützt und Verständnis gezeigt hat.

Ich sehe meine Amtszeit als kleines Mosaiksteinchen der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Schüpfen.

Für Schüpfen wünsche ich mir eine moderate Weiterentwicklung, so dass der ländliche Charakter des schönen Dorfes erhalten bleibt. Dem neuen Präsidenten und dem neuen Gemeinderat wünsche ich viel Befriedigung und Erfolg bei den künftigen Herausforderungen.

Vielen Dank!

Ueli Hunziker, Gemeindepräsident

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, 30. November 2012, statt.

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht (031 879 70 80, info@schuepfen.ch).

Gemeindewahlen 2012

Wir gratulieren allen Kandidatinnen und Kandidaten, die am 28. Oktober 2012 in den Gemeinderat wiedergewählt oder neugewählt worden sind! Der Gemeinderat Schüpfen für die Legislaturperiode 2013–2016 setzt sich wie folgt zusammen:

- Ryser Walker Astrid (SP, bisher)
- Schenk Marianne (BDP, bisher)

- Gerber Peter (BDP, bisher)
- Pittet Pierre-André (SVP, neu)
- Prack Marco (SP, neu)
- Schlup Martin (SVP, bisher)
- Stähli Beat (BDP, neu)

Für das Amt des Präsidenten der Einwohnergemeinde und des Gemeinderates in einer Person hat keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht. Deshalb findet am 25. November 2012 der 2. Wahlgang statt. Bei diesem Wahlgang entscheidet das einfache Mehr. Als Kandidaten stehen zur Verfügung:

- Schweizerische Volkspartei – SVP
Schlup Martin, 1960, Meisterlandwirt, Grossrat, Schüpbarg 130
- Bürgerlich-Demokratische Partei – BDP
Gerber Peter, 1965, Spitaldirektor, Lysshübeliweg 2

Projekt «Gemeindeverwaltung»

Wie Sie bestimmt gesehen haben, sind die Bauarbeiten seit der letzten Berichterstattung bereits weit fortgeschritten. Die Arbeiten schreiten planmässig voran, der Zeitplan ist noch immer eingehalten. Geplant ist, dass die neue Verwaltung ab dem 7. Januar 2013 in Betrieb genommen werden kann.

Aktuell werden die Fenster und der neue Eingang montiert und die Böden eingebracht. In den kommenden Wochen wird dann der Innenausbau im Zentrum der Arbeiten stehen. Gemeinsam mit dem Architekturbüro setzt die Projektgruppe alles daran, dass das Projekt weiterhin positiv verläuft.

Haben Sie Fragen zum Bauvorhaben der Gemeinde? Dann zögern Sie nicht und nehmen Sie mit dem Gemeindeschreiber Patrik Schenk Kontakt auf. Er steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Gestaltung neuer Dorfplatz

Ideensammlung

Wie soll der neue Dorfplatz künftig aussehen?

Im Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 17 soll ein neuer Dorfplatz entstehen.

Im letzten Mitteilungsblatt wurde die Bevölkerung aufgefordert, uns ihre Ideen, Wünsche oder Anregungen für die Gestaltung des neuen Platzes mitzuteilen. Bereits sind einige interessante und kreative Vorschläge eingegangen. Dennoch möchten wir unseren Aufruf wiederholen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der vorhandene Zedernbaum sowie der Brunnen in die Gestaltung miteinbezogen werden. Ansonsten sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Gerne nehmen wir Ihre schriftlichen Vorschläge (Skizzen, Fotomontagen oder Briefe etc.) bis am **18. Dezember 2012** entgegen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme mit vielen originellen Eingaben.

Über die Ergebnisse wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit informiert.

Neuer Standort

des Abstimmungs- und Wahllokals Schüpfen ab 2013

Wie bereits informiert, wird die Verwaltung ihren Betrieb im Januar 2013 an ihrem neuen Standort aufnehmen. Die neue Verwaltung ist hell, modern ausgestattet, behindertengerecht gebaut und für alle gut erreichbar. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Wahllokal, welches bislang im Schulpavillon betrieben wurde, in die Verwaltung umzuplatzieren.

Das Abstimmungs- und Wahllokal Schüpfen befindet sich deshalb ab 2013 in der neuen Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 17.



Spezielle Öffnungszeiten der Verwaltung vom 17. Dezember 2012 bis 7. Januar 2013

Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund des Umzuges und der Feiertage wie folgt geöffnet:

Montag	17. Dezember 2012	08.00–12.00 / 13.30–18.30
Dienstag	18. Dezember 2012	08.00–12.00 / 13.30–18.30
Mittwoch	19. Dezember 2012	geschlossen
Donnerstag	20. Dezember 2012	telefonisch erreichbar
Freitag	21. Dezember 2012	telefonisch erreichbar

Von **Montag, 24. Dezember 2012** bis und mit **Sonntag, 6. Januar 2013** bleibt die Verwaltung **GESCHLOSSEN**. Wir freuen uns, Sie **ab Montag, 7. Januar 2013** in der **neuen Gemeindeverwaltung** an der **Dorfstrasse 17**, begrüßen zu dürfen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Daten Mitteilungsblätter 2013

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 1	20. Februar 2013	Woche 11
Nr. 2	10. April 2013	Woche 18
Nr. 3	7. August 2013	Woche 35
Nr. 4	23. Oktober 2013	Woche 46

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind, oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben unserer Gemeinde bekunden, herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf Ende dieses Jahres aus einer Behörde austreten.

Wir wünschen allen eine geruhssame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Bau- und Planungskommission

Erteilte Baubewilligungen vom 1. August bis 31. Oktober 2012

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Schüpfen Zentrum AG, Lysstrasse 5, 3054 Schüpfen	Projektänderung: Verkleinerung Gebäudegrundriss und Erstellung Attikawohnung
Stettler Martin, Bergackerweg 1, 3054 Schüpfen	Umbau und Umnutzung des Saals in ein Steakhouse, Einbau Fumoir
Wälchli Ulrich, Bundkofenstrasse 2, 3054 Schüpfen	Terrainveränderung, Parzelle Nr. 3168, Ziegelriedstrasse
Klingelhöfer Daniel, Dorfstrasse 9, 3054 Schüpfen	Anbau Ziegenstall und Installation Zirkuswagen im Garten
Hänni Rudolf, Schüpberg 141, 3054 Schüpfen	Neubau Wagenschopf mit Fotovoltaikanlage
Egger Hans und Katharina, Dorfstrasse 3, 3054 Schüpfen	Ersatz bestehendes Silo
Kamber Dominik, Oberdorfstrasse 5, 3054 Schüpfen	Ersatz Aussentreppe West
Sturzenegger Armin und Eva, Buchenweg 30, 3054 Schüpfen	Renovation bestehende Wohnung im 2. OG und Einbau Dachfenster, Bahndammweg 4
Berger Regula und Daniel, Schöneggweg 12, 3054 Schüpfen	Einbau Schwedenofen und Kamin
Burri Walter und Rosmarie, Oberholz 3, 3054 Schüpfen	Versetzen des Bienenhauses
Mäusli Immo AG, Bernstrasse 62, 3054 Schüpfen	Neubau Einfamilienhaus inkl. Autounterstand, Richtersmattweg 94
Salm Hans Ulrich, Allenwil 305, 3054 Schüpfen	Abbruch Gewölbekeller und Neubau Garage
Wyss Urs, Schwanden 67, 3054 Schüpfen	Neubau Autounterstand
Mosimann Hans Rudolf, Hard 9, 3054 Schüpfen	Neubau Autounterstand

Was muss ich beachten, wenn ich bauen möchte?

Grundsätzlich sind alle künstlich geschaffenen und von Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Vorkehren (Bauvorhaben), die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung (Art. 1a) fallen, **baubewilligungspflichtig**.

Das gilt insbesondere für:

- die Erstellung (Neubau), die wesentliche Änderung (Anbau, Umbau), wesentliche Nutzungs- oder Zweckänderungen und den Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen Bauten;

- Bauvorhaben im geschützten Uferbereich, im Wald, im Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, an einem Naturschutzobjekt, an einem Bau- oder Denkmal oder dessen Umgebung;
- wesentliche Terrainveränderungen (Aufschüttungen, Abgrabungen).

Als **bewilligungsfreie Bauvorhaben** gelten insbesondere:

- der Unterhalt von Bauten und Anlagen;
- für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen (bspw. Festzelt);
- kleine Nebenanlagen wie mobile Einfriedungen, kurze Sichtschutzwände bis zu einer Höhe von 2m, Feuerstellen, auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15m² Fläche, beheizte Schwimmbecken bis zu 8m³ Inhalt, Pergolen, Gartencheminées, Brunnen, Teiche, künstliche Plastiken, Sandkästen für Kinder, Gehege oder kleine Ställe für einzelne Kleintiere;
- bis zu 0.8m² grosse Parabolantennen, wenn sie die gleiche Farbe wie die Fassade aufweisen;
- insgesamt zwei bis zu 0.8m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche;
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen;
- und Weitere

Detaillierte Angaben über diese und weitere baubewilligungsfreien Bauvorhaben können dem Art. 6ff des kantonalen Baubewilligungsdekretes (BewD) entnommen werden.

Baubewilligungsfrei heisst nicht Rechtsfrei!

Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet nicht von der

Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der Einholung allfälliger anderer Bewilligungen!

Ausserdem gelten für Bauten und Anlagen im Ortsbildschutzgebiet, denkmalgeschützte Objekte und in der Landwirtschaftzone gewisse weitere Einschränkungen was baubewilligungsfreie Bauvorhaben betrifft!

Wer Bauen möchte muss also zahlreiche gesetzliche Bestimmungen (kommunale und kantonale Vorschriften) beachten und nicht immer sind alle offenen Fragen danach geklärt. Deshalb erteilen wir bei Fragen zu baubewilligungsfreien und baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben und bezüglich des Baubewilligungsverfahrens gerne Auskunft unter 031 879 70 80 oder bauverwaltung@schuepfen.ch. Weitere Informationen stehen auch unter www.schuepfen.ch oder www.be.ch/agr zur Verfügung.

Verwendung von Recyclingbaustoffen

Immer häufiger stellen wir fest, dass auf privaten Wegen und Plätzen Recyclingbaustoffe wie Asphaltgranulat, Dachziegelgranulat, Betongranulat usw. eingebaut werden.

Die Verwendung von Recyclingbaustoffen ist nicht grundsätzlich verboten, jedoch ist der Einbau bewilligungspflichtig und es ist wichtig, dass die Materialien richtig eingebaut werden, damit keine Verschmutzung des Grundwassers entstehen kann.

Wir empfehlen deshalb, rechtzeitig vor dem Einbau solcher Materialien, mit uns Kontakt aufzunehmen unter 031 879 70 80 oder bauverwaltung@schuepfen.ch damit wir über die Verwendung und allfällige Einschränkungen informieren können. Dienliche Informationen stehen auch unter dem Link www.be.ch/awa zur Verfügung.

20 Jahre Winterhilfe-Fonds Schöpfen hilft Schöpfen

In der Gemeinde Schöpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Seit nunmehr 20 Jahren ziehen die treuen Frauen und ein Mann jedes Jahr von neuem los und versuchen, so viele Spenden wie möglich zusammenzutragen. Einige der Frauen sind sogar bereits seit Beginn der Aktion dabei.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums möchten wir Ihnen einen kurzen Einblick in vergangene Zeiten und in die Gegenwart ermöglichen.

Wie alles begann:

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse aus Schöpfen gingen früher von Tür zu Tür, um eine Spende an die Winterhilfe zu erfragen. Vor 20 Jahren erklärte sich dann die Schule nicht mehr bereit, dies mit ihren Schülern durchzuführen und eine andere Lösung musste gefunden werden.

Die damalige Fürsorgekommission der Gemeinde Schöpfen beschloss daraufhin, dass der kantonale Winterhilfefonds Einzahlungsscheine in die Haushalte verschicken werde, damit Spenden möglich würden. Der Nachteil war, dass nur $\frac{2}{3}$ der Spenden für Schöpfen allein verwendet werden durften. Susi Bürki, damaliges Mitglied der Fürsorgekommission, wurmte diese Tatsache und noch während der entsprechenden Sitzung suchte sie nach einer anderen Lösung. Als die Sitzung schon fast vorbei war, teilte Susi Bürki der Kommission ihren Unmut mit. Die Kommission stimmte ihr zu. Das in

Schöpfen gesammelte Geld sollte in der Gemeinde verteilt werden.

Der nachfolgende Präsident der Fürsorgekommission sprach daraufhin bei der Winterhilfe des Kantons Bern vor, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Es ergab sich, dass die Kantonale Winterhilfe zwar ihre Einzahlungsscheine weiterhin zustellt, die Sammlungen von Tür zu Tür in Schöpfen jedoch auch noch stattfinden dürfen. So haben die Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Schöpfen die Möglichkeit selber zu entscheiden, wem sie spenden möchten.

Susi Bürki nahm die Angelegenheit daraufhin in die Hand und wirkt nun seit Beginn, also seit 20 Jahren, als «Mutter» der Winterhilfe Schöpfen hilft Schöpfen mit. Sie organisiert nicht nur die Sammlerinnen und Sammler, sie kümmert sich auch um das alljährliche «Zvieri» und darum, dass auch alle Spenden pünktlich bei der Gemeindeverwaltung abgerechnet werden.

Winterhilfe Schöpfen hilft Schöpfen heute:

Zu Anfang der Sammlungen wurden jeweils zwischen Fr. 3'000.– und Fr. 4'000.– gesammelt. Im vergangenen Jahr betrug der Sammelbetrag Fr. 10'369.–. Dies ist ein toller Erfolg und zeugt von der Solidarität der Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Schöpfen.

Wer eine finanzielle Unterstützung benötigt, kann diese mittels entspre-

chenden Gesuches beantragen. Die Sozialbehörde Schüpfen (ab 01.01.2013 «Sozialkommission») wird darüber entscheiden. Die Richtlinien wie auch das Gesuch können entweder über die Homepage www.schuepfen.ch heruntergeladen oder bei der Sekretärin der Sozialbehörde, Sandra Wälti, 031 879 70 80, angefordert werden.

Das gesammelte Geld wird hauptsächlich dazu verwendet Nachhilfestunden, Ferienlager, Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren, Telealarne usw. zu finanzieren. Diese finanziellen Beiträge werden von den Betroffenen sehr geschätzt.

Die Sozialbehörde Schüpfen bedankt sich bei **den Sammlerinnen und dem Sammler**, welche diesen Erfolg ermöglichen, herzlich für ihr Engagement zum Wohle der bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und hofft auf eine

noch langjährige Unterstützung. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie sich auch gerne als Sammlerin oder Sammler betätigen wollen.

Einen besonderen Dank möchte die Sozialbehörde Schüpfen an **Susi Bürki** aussprechen. Mit ihrem Engagement und ihrer unermüdlichen Motivation trägt sie einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Winterhilfe bei. Wir hoffen, dass wir noch lange auf die Unterstützung durch Susi zählen dürfen.

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass auch in diesem Jahr unsere Sammlerinnen und unser Sammler im **November und Dezember** durch das Dorf ziehen und Sie um eine Spende bitten werden. Für Ihre Solidarität danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen eine schöne Herbst- und Winterzeit.

Im Alter möglichst lange gesund und selbständig bleiben – ist das auch Ihr Wunsch?

Ob das möglich ist hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Ein Teil dieser Faktoren sind nicht veränderbar, andere aber können wir mit unserer Lebensweise, unserer Lebenseinstellung, sowie unserem Alltagsverhalten positiv beeinflussen. Hier bietet das Gesundheitsförderungsprogramm ZWÄG INS ALTER von Pro Senectute mit seinen Angeboten zur Stärkung der Gesundheit Unterstützung an.

- Sie können kostenlose Gesundheitsberatungen beanspruchen. Spezialisierte Pflegefachpersonen stehen Ihnen zur Verfügung.
*Informationen zu den Gesundheitsberatungen erhalten Sie bei:
ZWÄG INS ALTER, Pro Senectute Biel/Bienne – Seeland, Steinweg 26, Lyss
Gabi Pfeiffer, Tel. 032 328 31 80, e-mail: gabi.pfeiffer@be.pro-senectute.ch*
- Oder Sie besuchen eine der Veranstaltungen zu Selbständigkeit und Gesundheit im Alter.

Der Seniorenrat und der Altersbeauftragte von Grossaffoltern, Schüpfen und Rapperswil, die örtlichen Kirchgemeinden, das Alterskomitee Schüpfen und ZWÄG INS ALTER laden Sie im Winterhalbjahr 2012/2013 ein zu folgenden Veranstaltungen:

- ❖ Do., 22. Nov. 2012, 13.30 – 15.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Schüpfen: iPhone – Möglichkeiten und Handhabung
- ❖ **Do., 29. Nov. 2012, 19.00 – 21.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Überbauung Schmiedebach, Grossaffoltern:**
Ist meine Gesundheitsversorgung gewährleistet, wenn ich älter werde?
- ❖ Di., 15. Jan. 2013, 13.30 – 15.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil: Schritt für Schritt im Gleichgewicht – sicher durch den Alltag gehen
- ❖ **Di., 12. Febr. 2013, 14.00 – 16.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schüpfen:**
Gelingendes Leben im Alter – nicht gegen das Alter sondern mit dem Alter
- ❖ Mi., 20. März 2013, 14.00 – 16.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Grossaffoltern: Spielend älter werden
- ❖ **Fr., 05. April 2013, 13.30 – 16.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil:**
Kontakte schaffen – Kontakte aufrecht erhalten

Für Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldungen wenden Sie sich an
H.J. Wampfler, Altersbeauftragter, Bernstrasse 51, 3262 Suberg, e-mail:
altersbeauftragter@bluewin.ch



Sucht - betrifft auch Nahestehende

Von Sucht sind nicht nur diejenigen betroffen, welche selber konsumieren. Das ganze Umfeld, allen voran Partner oder Partnerin und Kinder, leidet unter den Folgen der Sucht. Für Angehörige von abhängigen Menschen ist die psychische, soziale und oft auch finanzielle Belastung enorm gross. Aus Liebe, Angst und Scham schützen und schonen sie die betroffene Person. Um die Folgen des Konsums auszugleichen, übernehmen sie immer mehr Verantwortung und versuchen so, die Fassade des intakten Familienlebens aufrecht zu erhalten. Kinder aus Suchtfamilien hüten oft das Familiengeheimnis „Alkoholismus“. Sie fühlen sich am Konsumverhalten mitschuldig, übernehmen Aufgaben der Eltern, vermitteln bei Streit. Diese Verhaltensweisen vermögen zwar eine Situation für den Moment erträglich zu machen und das Ausbrechen einer Krise kurzfristig zu verhindern. Langfristig unterstützen sie jedoch das Suchtverhalten, da sich die abhängige Person erfolgreich vormachen kann, es laufe alles gut. Somit besteht für sie kein Anlass, Lösungswege aus der Sucht zu suchen, um die Situation zu verändern. Die Beeinträchtigung durch die Abhängigkeit einer nahe stehenden Person kann für die Angehörigen so hoch sein, dass sie selber krank werden.

Ein erster möglicher Schritt aus der Verstrickung mit der Sucht von Angehörigen oder Nahestehenden ist es, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder bei der Ärztin über das Thema Abhängigkeit und Sucht zu informieren. Durch das Besprechen der Situation mit einer Fachperson brechen Angehörige oft zum ersten Mal ihr jahrelanges Schweigen und entlasten sich dadurch. Unterstützende Beratungsgespräche ermöglichen es ihnen, sich aktiv mit der eigenen Rolle in der Beziehung zur süchtigen Person auseinander zu setzen und nach Wegen aus der Krise zu suchen.

Der 3-teilige Zyklus rund um dieses Thema vermittelt u.a. Informationen und Hintergründe über die Suchtentwicklung sowie das Spannungsfeld von Unterstützen und Abgrenzen.

Mittwoch, 31. Oktober, 7. u. 14. November 2012, 18.00 - 19.30 Uhr, Berner Gesundheit, Verresiusstrasse 18, Biel. Weitere Auskünfte über Tel. 032 329 33 70 und unter www.bernergesundheit.ch.

Veranstaltungskalender

Aufgeführt sind alle bei Redaktionsschluss bekannten Anlässe. Weitere Anlässe sowie Detailinformationen dazu finden Sie auf der Homepage www.schuepfen.ch

2012

November

17. Kerzenziehen, Elternverein, 09.00–17.00 Uhr, Mostikeller Primarschulhaus
18. Kerzenziehen, Elternverein, 09.00–17.00 Uhr, Mostikeller Primarschulhaus
20. Vortrag Dr. Remo Largo «Pubertät – Zeit der allgemeinen Verunsicherung», Elternrat, 19.30–21.30 Uhr, KGH Hofmatt
20. Kranzen, Elternverein, Vormittags, Mostikeller Primarschulhaus
21. Kerzenziehen, Elternverein, 13.00–17.00 Uhr, Mostikeller Primarschulhaus
21. Kranzen, Elternverein, Vormittags, Mostikeller Primarschulhaus
22. Kranzen, Elternverein, Vormittags, Mostikeller Primarschulhaus
23. Kerzenziehen, Elternverein, 13.00–17.00 Uhr, Mostikeller Primarschulhaus
23. «werde Superheld», Bibliothek, 16.00–17.00 Uhr, Gemeindebibliothek
24. Kerzenziehen, Elternverein, 09.00–17.00 Uhr, Mostikeller Primarschulhaus
24. Seeland Indoor-Cycling Event, Sportteam filippotraining, 10.00–22.00 Uhr, Sporthalle Schüpfen
24. Glasfusing, Elternverein, 13.00–15.00 Uhr, Glasfusing U. Gasser, Bundkofen
25. Abstimmungssonntag, Urnenöffnungszeiten: in Schüpfen von 10.00–12.00 Uhr, in Ziegelried von 10.00–11.45 Uhr
28. Glasfusing, Elternverein, 13.00–15.00 Uhr, Glasfusing U. Gasser, Bundkofen

Dezember

- 1.–24. Adventsfenster, Kulturkommission, siehe separates Flugblatt
5. Gemeindeversammlung inkl. Apéro, 20.00 Uhr, KGH Hofmatt
6. Samichlous & Schmutzli, Elternverein Schüpfen, 18.00 Uhr, Waldhütte Bürglen (offener Anlass auch für Nicht-Mitglieder)
- 29./30. Altjahrsturnier, FC Schüpfen, Sporthalle

2013

Januar

- 19./20. Nachtturnier Junioren, FC Schüpfen, Sporthalle
20. Gottesdienst 8. Realklasse, Kirchgemeinde, Kirche
26. Badminton Team-Night Plauschturnier, BC Schüpfen, Sporthalle
26. Filmsoirée, Filmclub Cinématt, 20.15 Uhr, KGH Hofmatt
28. Hauptversammlung, Elternverein, 20.00 Uhr, KGH Hofmatt

Fortsetzung siehe nächste Seite

2013

Februar

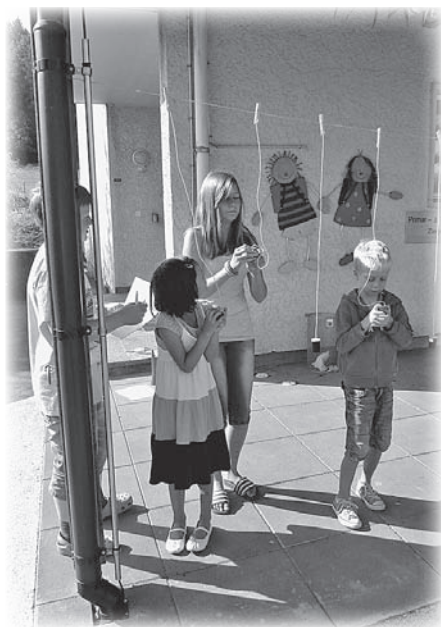
- 2./3. Jahreskonzert, Brass Band Schüpfen, KGH Hofmatt
8. Winteranlass in Schüpfen, Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil
- 8.–10. Lotto, Hornussergesellschaft Saurehorn und Männerchor Ziegelried, Fr/Sa: ab 20.00 Uhr, So: ab 14.00 Uhr, KGH Hofmatt
27. Koffertheater «Chärigödu u Chifligritte», Elternverein, Nachmittags, KGH Hofmatt

März

1. Weltgebetstag, Kirchgemeinde, Kirche
2. Heimatabend, Trachtengruppe, ab 18.30 Uhr (Essen), Konzertbeginn 20.00 Uhr KGH Hofmatt
3. Gospelchor «The Spirituals», Singen im Gottesdienst, Kirchgemeinde, Kirche
3. Schweiz. Badminton Schülermeisterschaft, BC Schüpfen, Sporthalle
5. Heimatabend, Trachtengruppe, ab 18.30 Uhr (Essen), Konzertbeginn 20.00 Uhr KGH Hofmatt
9. Heimatabend, Trachtengruppe, ab 18.30 Uhr (Essen), Konzertbeginn 20.00 Uhr KGH Hofmatt
9. Pfadi Aarewacht, Werbeaktivität «auf geheimer Spur»
24. Männerchor Suberg-Kosthofen, Singen im Gottesdienst, Kirchgemeinde, Kirche



Am ersten Schultag fand der Startschuss zu unserem neuen Jahresthema die fünf Sinne statt. **Hier einige Impressionen der Unterstufenkinder:**



Auf dem Pult der acht Erstklasskinder lagen gebastelte Schultüten mit Schlecksachen.

Nach der ersten Stunde haben wir unser Jahresthema erfahren: Die fünf Sinne.

In Gruppen haben wir an verschiedenen Posten riechen, schmecken, hören, tasten und sehen können. Dann haben wir alle zusammen unser Sinne-Lied gesungen und Znüni gegessen.

Am Schluss hat uns die Lehrerin eine Geschichte vorgelesen.



Primar- und Tagesschule
Ziegelried



Der erste Schultag



Primar- und Tagesschule
Ziegelried

Meikirchmärit

Die Mittelstufe der Tagesschule Ziegelried beschreibt die Erlebnisse am Meikirchmärit:

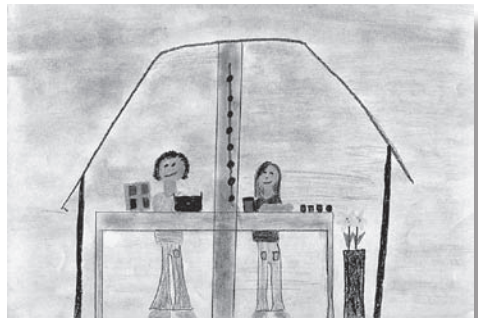
Immer am ersten Samstag im September gehen wir an den Meikirchmärit. Dort verkaufen wir selbstgemachte Sachen und gebackene Sachen unserer Eltern. Dieses Jahr konnten wir nicht so viel verkaufen, weil es in Strömen geregnet hat. Es war der nasseste Märit in der Ziegelrieder Geschichte. In meiner Gruppe waren Lars, Till, Nico und Marius. Marius und Till gingen mit einer Schale mit Engelinuggets herum und verkauften. Ich war am Stand und habe verkauft (nicht viel).

Florian, 5. Klasse



Der Meikirchmärit war gut, aber das Wetter war nicht gut. Wir haben Glücksengel, Brote, Sonnenblumen und Handytaschen verkauft. Wir haben um sechs Uhr morgens den Stand aufgebaut. Ich war mit Oliver, Karim und Max am Stand. Der Meikirchmärit war lustig und cool.

Marianne, 4. Klasse



Der Meikirchmärit fand am 1. September statt. Die ersten die verkauften mussten um acht Uhr am Stand sein. Es regnete, darum hatten wir wenig Kunden. Trotz Regen verkauften wir ein paar Sachen. Natürlich kauften wir selber auch ein paar Sachen. Es war cool und schön. Wir haben fast alles verkauft. Auch wenn wir nicht alles verkauft haben, haben wir ein wenig eingenommen.

Nina, 5. Klasse

Am Morgen war es schwierig, denn es hat geregnet und dann kamen halt nicht so viele Kunden. Aber wir haben doch viel verkauft. Mir hat es am besten gefallen, wo ich rechnen konnte.

Liza, 3. Klasse

Mille feuilles



Nach den Sommerferien durften wir endlich die drei neuen magazines anschauen. Wir waren gespannt auf die Themen im ersten magazine pas si bête! und freuten uns auf den ersten parcours. In den activités lernten wir viele neue Tiere kennen: den Spuckfisch, den Mauersegler, den Moloch, den Schmutzgeier ... dabei bemerkten wir, dass diese Tiere «pas si bête», also, nicht so dumm sind! Die meisten können nämlich etwas ganz gut. Das eine Tier kann gut im Fliegen schlafen, das andere braucht ein anderes Tier als Taxi oder kann Nüsse mit einem Stein zerbrechen.

Zusammen haben wir Tierkarten gestaltet und diese jeweils beim Lektionseinstieg geübt. Auch die Zahlen von 1 bis 20 können wir immer besser.

Nun freuen wir uns auf den zweiten parcours... dort dürfen wir am Ende des parcours eine eigene Maschine erfinden. Zum Beispiel eine «Zimmerräummaschine» oder einen «Helm für schöne Träume».

Aber zuerst müssen wir das dafür nötige Vokabular lernen!



Barbara Moor

Standortleiterin, Lehrerin und Tagesschulbetreuerin in Ziegelried, hat auf Ende Januar 2013 ihre Anstellung gekündigt.

Barbara Moor war ab 1. August 1998 in Ziegelried als Teilpensenlehrerin und ab 1. August 2003 zusätzlich als Schulleiterin der Primar- und Tagesschule Ziegelried tätig.

Sie nahm ihre vielseitigen Aufgaben äusserst engagiert und kompetent wahr. Ihr Team führte sie unterstützend, effizient und stets mit einer guten Portion Humor und Optimismus. Konsequenz stellte sie das Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie die Weiterentwicklung der Schule in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie trug damit wesentlich dazu bei, die Schule im Schulkreis Ziegelried sowie in der gesamten Gemeinde Schöpfen zu verankern.

Durch ihre offene Art und ihr ausgeprägtes Kommunikationstalent stärkte sie das familiäre und herzliche Klima in der Schule. Man fühlte sich im Schulhaus immer willkommen. Sie kannte ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren persönliches Umfeld sehr genau und war immer bereit, für die verschiedenen Anliegen Lösungen zu suchen, die sowohl für die einzelnen Betroffenen wie für die Schule als Ganzes vorteilhaft waren. So schuf sie Transparenz und Vertrauen.

Wenn Barbara Moor nun Ziegelried verlässt, um noch etwas Neues in Angriff zu nehmen, wünschen wir ihr dafür nur das Allerbeste. Wir danken ihr für ihren grossen persönlichen Einsatz und schliessen in diesen Dank und unsere guten Wünsche auch ihre Familie ein.

Schulkommission, Schulleitung und Lehrerschaft
der Schule Schöpfen

Meine Tätigkeit als Lehrperson für Integrative Förderung an der Oberstufe

Die Aufgaben einer Lehrperson für Integrative Förderung sind umfang- und abwechslungsreich. Als IF-Lehrperson der Oberstufe arbeite ich direkt mit den Klassenlehrern und -lehrerinnen in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Berufswahl zusammen. Dabei pflegen wir zur Förderung der Schüler und Schülerinnen mehrere Formen der Zusammenarbeit. Als bereichernd empfinde ich, mit erfahrenen Lehrpersonen in einem Team zu sein.

Der Regelfall

Im Teamteaching gestalten die Klassenlehrperson und ich Lektionen. So stehen der Klasse während dem Unterricht gleich zwei Lehrpersonen mit Rat und Tat zur Seite. Dies ist besonders wertvoll, wenn neue Themen eingeführt oder Prüfungen vorbereitet werden.

Individuelle Bedürfnisse

Wenn es die Situationen erfordert, kommen Schüler und Schülerinnen in den Genuss von Einzel-, Zweier- oder Kleingruppenförderung.

Beispiele aus dem Schulalltag in den Fächern Deutsch und Mathematik

Deutsch: Ausgehend von der Problematik beim Vorlesen, beginnen wir bei den betroffenen Schülern mit konventionellem Lesetraining. Weiter thematisieren wir die Auftrittskompetenz und das Selbstvertrauen. Dabei kann ich die Jugendlichen hauptsächlich mit Elementen des Aikido unterstützen.

Mathematik: Es gibt Schülerinnen und Schüler, welche grosse Stofflücken aufweisen. Mit intensiver Förderung über einen längeren Zeitraum in einer klei-

nen Gruppe gelingt es, die Lücken aufzuarbeiten und den Anschluss an die Klasse wieder herzustellen.

In einer Kleingruppe arbeite ich mit Schülerinnen und Schülern während zwei von vier Lektionen an der gleichen Lernumgebung wie die Stammklasse, jedoch mit reduzierten Lernzielen. Die verbleibenden zwei Lektionen arbeitet diese Kleingruppe selbständig an ihrem von mir gestalteten und mit der Klassenlehrperson besprochenen, individuellen Programm. Das erklärte Ziel dabei ist, sie möglichst optimal auf die Berufsbildung vorzubereiten.

Rund um die Schule

Der Prozess von der Berufswahl bis zum unterschriebenen Lehrvertrag ist ebenfalls ein wichtiger Punkt in meinem

Tätigkeitsfeld; seien es Gespräche zur Klärung der Wünsche und Möglichkeiten, Besuche in Schnupperlehren, Überarbeiten von Bewerbungsdossiers oder auch das Üben von Vorstellungsgesprächen.

Die Teilnahme an Konferenzen des BMV, meines direkten Arbeitgebers, und des Oberstufenzentrums gehört zu meinem Berufsalltag. Ein guter Informationsaustausch ist für meine Arbeit elementar.

Es war mir auch eine grosse Freude, in der Projektwoche «Gesundheit» im vergangenen Schuljahr, mit meinem morgendlichen Aikido-Einstieg und den Aikido Workshops meinen Teil zur Schulkultur beitragen zu können.

Urs Keller

Und ausserdem...



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 79 03

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Während den Winterferien, vom 22. Dezember 2012 bis 7. Januar 2013, ist die Bibliothek geschlossen. Ab dem 8. Januar 2013 sind wir wieder für Sie da.

Advents- und Weihnachtsgeschichte

Daniela d’Arcangelo, Puppentheater Ins, erzählt am **Freitag, 23. November um 16.00 Uhr** eine Weihnachtsgeschichte für Kinder ab 4 Jahren in Begleitung.

Ab dem 23. November sind alle Weihnachtsbücher und Weihnachtsmedien ausgestellt und ausleihbereit.

Das Bibliotheksteam

BON

...für eine gratis
DVD-Ausleihe

Einlösbar im Dezember 2012

SP

Sozialdemokratische Partei
Schüpfen

Wir bedanken uns ganz herzlich bei all unseren
Wählerinnen und Wählern!

Schön, dass Sie unsere Kandidatin und unsere
Kandidaten und somit die SP Schüpfen unterstützt
haben!



**Präsident der Einwohnergemeinde
und des Gemeinderates
2. Wahlgang
25. November 2012**



Peter Gerber ins Gemeindepräsidium!



Jetzt erst recht!

Die BDP Schüpfen bewegt weiter!

www.bdp-schuepfen.ch

Gemeindewahlen Schüpfen
28. Oktober 2012

Liste 3



Herzlichen Dank für
ihre Unterstützung

www.bdp-schuepfen.ch

Die BDP Schüpfen bewegt weiter!



DK-Wellness GmbH

Gesundheitsfördernde Wellnessangebote
in deiner Nähe!

Aqua-Fit im Lehrschwimmbecken in Orpund

Aqua-Mixed im Schlössliheim in Pieterlen

Aroha, Rückentraining und diverse Bodyformingtrainings in der
Wellness Oase in Münchenbuchsee

Body and fairy tale am 30. November 2012 in der Wellness Oase

Aktive Frauen Wellness Woche nach Mallorca vom 23. bis 29. März 2013

Nach Absprache auch individuelle Gruppen-/Personaltrainings

Mehr Infos und Auskünfte bei:

DK-Wellness GmbH, Diana König 079 237 80 29 oder www.dk-wellness.ch

Gemeindepräsidium

2013–2016



Liebe Schöpferinnen
Liebe Schöpfer

Einige Jahre Schulkommission Schüpberg, Feuerwehrkommandant Schüpfen bis 2010 und 8 Jahre Gemeinderat in der sehr umfangreichen Gemeindebetriebskommission (GBK) geben mir gute Grundlagen für das anspruchsvolle Amt des Gemeindepräsidenten.

Nebst den gebundenen Kosten der Gemeinde kann in der GBK übrigens am meisten Geld **ausgegeben** aber auch **gespart** werden! Es gilt jedoch die Infrastrukturen in gutem Zustand zu halten.

Mit viel Engagement, Leidenschaft, Fachwissen und gesundem Menschenverstand habe ich diese Arbeiten angepackt. Die Teamarbeit im Gemeinderat macht mir Spass. Ich habe stets eine eigene Meinung, bin aber im Sinne einer guten Lösung kompromissbereit.

Schüpfen ist mit seinen Aussendörfern die attraktive Landgemeinde, welche ich so stärken und erhalten will.

Mit der Infrastruktur, der Bildung sowie finanziell sind wir auf gutem Wege. Doch gilt es unsere Gewerbebetriebe zu stärken und zu unseren Arbeitsplätzen Sorge zu tragen. Die starke Bautätigkeit, der Kulturlandverlust, und Sorge zur Natur sind wichtige kommende Aufgaben und fordern, dass wir am Ball bleiben.

Auch in brenzligen Situationen traue ich mich hinzu- stehen um ein Problem zu lösen und verfüge über die nötige Führungserfahrung.

Als Grossrat habe ich den «Draht» nach Bern und die entsprechende Vernetzung um Gemeindegängen einzubringen.

Ich bin volksnah. Mit meinem Wohn- und Arbeitsort in Schüpfen bin ich **stets für Alle da!**

Mit Ihrer Stimme geben Sie mir die Möglichkeit, mich weiterhin mit Herzblut für unsere attraktive Gemeinde einzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Martin Schlup



Der Frienisberg...

und seine verborgenen Schätze



Sich für Frienisberg Tourismus zu engagieren bringt zwangsläufig mit, sich eingehend auch mit «Land und Leuten» zu beschäftigen. Bedeutete «Frienisberg» bis anhin in erster Linie Wohnqualität und Naherholung, so ist das Spektrum heute kaum mehr einzugrenzen. Das immer tiefere Eintauchen in unsere Region, deren Kultur und Geschichte/n fördert eine weitere Gewissheit zutage: Ungezählte Schätze führen (auch) hier ein Schattendasein und gehen vergessen. Schätze, die ans Licht gebracht, von denen erzählt und geschrieben werden müsste.

Deshalb dieser Aufruf an Sie alle: Wir von Frienisberg Tourismus suchen nach Raritäten! Gesellschaftliches, Geschichtliches, Landwirtschaft, Handwerk und weiteres, das verloren zu gehen droht, interessiert uns sehr.

Konkret heisst das: Verfügen Sie selber über verborgene Schätze dieser Art oder sind Ihnen aus Ihrer Umgebung solche bekannt?

Wir freuen uns über Hinweise und Tipps; denn die Frienisberg-Geschichte darf nicht verloren gehen! Schön, wenn auch Sie mithelfen, dies zu verhindern.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

info@frienisberg-tourismus.ch

Frienisberg-Tourismus, Postfach 31, 3045 Meikirch oder Telefon 031 822 15 15

Heidi Jaberg, Journalistin BR, Verantwortliche PR und Kommunikation

Auf bald!

Frienisberg Tourismus, der Vorstand

Wir suchen Sie als Vorstandsmitglied



Der Tageselternverein sucht für die Vorstandsarbeit
zwei Vorstandsmitglieder.

Haben Sie Interesse zusammen mit uns die
ausserfamiliäre Kinderbetreuung weiterzuentwickeln,
Strategien zu finden, Qualitätsanforderungen vom
Kanton und Dachverband umzusetzen und die
Weiterbildung der Tagesfamilien mit der
Geschäftsstelle zu organisieren und vieles mehr.

Sind Sie auf der Suche nach einer Teilzeit
Herausforderung oder sehen sich um nach einem
Wiedereinstieg in einem neuen Berufsfeld? Dann sind
Sie richtig für die Nachfolge des Präsidiums, ca. 5-10%
Jahresarbeitszeit. Gute Einarbeitung ist garantiert.

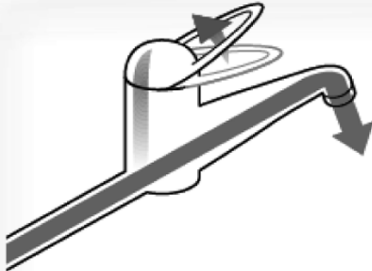
Es erwartet Sie eine spannende Aufgabe in der
Freiwilligenarbeit mit Entschädigung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

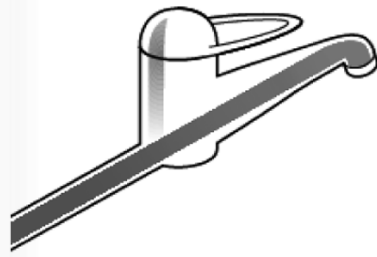
Ursula Buchs, Präsidentin TEV Mitendan Grossaffoltern,
Rohrmattweg 5, 3054 Schüpfen
Tel: 031 879 07 96 mail: buchs@tevmitenand.ch

Warmwasser-Spartipp

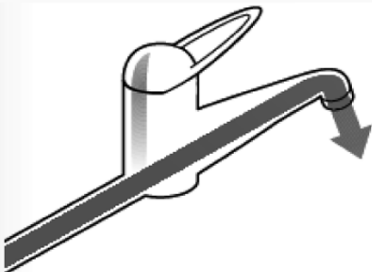
Machen Sie es schon so?



Beim Öffnen des Warmwasserhahns oder des Einhebelmischers in Mittelstellung zum Händewaschen fliesst aus der Warmwasserleitung zunächst kaltes Wasser.



Fazit: Sie zahlen bei jedem Händewaschen ca. 1,5 l Warmwasser, das Ihnen gar nichts nützt.



Bis das nachfliessende Warmwasser Sie erreicht, sind Ihre Hände bereits sauber. Das aufgeheizte Warmwasser kühlt ungebraucht in der Warmwasserleitung wieder aus.

Dies ist ein Tipp von mehreren, welche in der neuen Broschüre „Wasserspass für Körper, Geist und Klima“ von EnergieSchweiz vom September 2012 enthalten sind (Vertrieb: www.bundespublikationen.admin.ch; Bestellnummer 805.057).

In einem Beispiel wird dabei aufgezeigt, dass das Sparpotenzial in einer vierköpfigen Familie pro Jahr rund Fr. 300.-- sein kann; einfach durch anderes Benutzerverhalten und das Einsetzen von wassersparenden Armaturen und Duschräumen.

Auskunft zu allen Energiefragen

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Sicherheitstipp

Oktober 2012

Joggen

Laufen ist eine ideale Möglichkeit, Körper und Geist fit zu halten. Das akute Unfallrisiko ist relativ klein. Trotzdem verletzen sich jährlich in der Schweiz beinahe 8000 Menschen beim Laufen, über die Hälfte in der Altersklasse der 26- bis 45-Jährigen. Zudem werden viele Beschwerden durch Überlastungsreaktionen des Körpers hervorgerufen. Das Risiko der Überlastungsschäden darf beim Laufen nicht unterschätzt werden. Daher ist auch für Hobbyläufer wichtig, sich Kenntnisse über die Trainingslehre sowie eine gute Ausrüstung zuzulegen.

Tipps:

- Steigern Sie progressiv die Belastungsintensität und -dauer (zuerst Steigerung des Trainingsumfangs und danach Steigerung der Trainingsintensität).
- Passen Sie Ihr Tempo Ihrer Leistungsfähigkeit an. Sie sollten sich mit Ihrer Laufpartnerin oder Ihrem Laufpartner unterhalten können.
- Lassen Sie sich beim Kauf der Schuhe und wetterfester Kleidung von einer Fachperson beraten.
- Tragen Sie bei Dämmerung und Dunkelheit Kleidung mit integrierten Reflektoren oder Leuchtbänder und eventuell eine Stirnlampe.
- Bringen Sie Ihre Muskulatur durch langsames Laufen zu Beginn der Trainingseinheit auf Betriebstemperatur, machen Sie stabilisierende Gelenksgymnastik und dehnen Sie erst nach dem Laufen bzw. nach der Trainingseinheit Ihre Muskulatur.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch
www.bfu.ch



**Sammelstelle
für Weihnachtsbäume
beim
Werkhof
oder beim
Badi-Parkplatz
4. Januar 2013
10.00 Uhr
bis 5. Januar 2013
16.00 Uhr**

Und ausserdem...

Bibliothek Schüpfen	30
SP Schüpfen; Dank	31
BDP Schüpfen; Peter Gerber ins Gemeindepräsidium	32
BDP Schüpfen; Dank	33
DK-Wellness GmbH	33
SVP Schüpfen; Martin Schlup ins Gemeindepräsidium	34+ 35
Der Frienisberg und seine verborgenen Schätze	36
Tageselternverein Mitenand sucht Vorstandsmitglieder	37
Energieberatung Seeland	38
bfu-Sicherheitstipp; Joggen	39
Sammelstelle für Weihnachtsbäume	40

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

20. Februar 2013; Erscheinungsdatum, Woche 11

Gemeindeverwaltung Mühleweg 2
3054 Schüpfen
www.schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Telefon	031 879 70 80
Fax	031 879 70 99
eMail	gemeindeschreiberei@schuepfen.ch
eMail	bauverwaltung@schuepfen.ch

Finanzverwaltung

Telefon	031 879 70 90
Fax	031 879 70 99
eMail	finanzverwaltung@schuepfen.ch